
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Gesundheit	23.12.2022	18/0648
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Integration		18.01.2023

Beratungsgegenstand:

Das neue Betreuungsorganisationsgesetz 2023

Inhalt der Mitteilung:

Zum 01.01.2023 tritt das neue Betreuungsrecht in Kraft. Der Fachdienst Gesundheit (553) will im Rahmen einer kleinen Präsentation auf die Neuerungen und Herausforderungen eingehen, welche die Betreuungsrechtsreform mit sich bringt.

Im Vortrag wird der Fachdienst Gesundheit (553) im Wesentlichen auf die nachstehenden Punkte eingehen:

1. Hintergrund
2. Rechtliche Betreuung als Unterstützung
3. Vorrang der Wünsche (Förderung der Selbstbestimmung)
4. Stärkung des Erforderlichkeitsgrundsatzes (Erweiterte Unterstützung; UsU)
5. Vereinbarung über Begleitung und Unterstützung ehrenamtliche Betreuer*innen
6. Qualitätssicherung (Registrierungsverfahren/Stammbehörde)

Finanzielle Auswirkungen:

Momentan wird durch das Vorstandsbüro eine Personalbemessung durchgeführt. Hier wird geprüft, inwieweit sich aus der o.g. Betreuungsrechtsreform Mehrbedarfe für die Personalbemessung ergeben.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Betreuung soll „Ultima Ratio“ sein – dies hat zur Folge, dass die Prüfung der Betreuungsbedürftigkeit ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt ist und zunächst Alternativen zu prüfen und ggf. zu etablieren sind, bevor es zur Implementierung einer entsprechenden Betreuung kommt.

1. bekanntgegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung